

JAHRESBERICHT 2024



Schweizerischer Kosmetik-
und Waschmittelverband

Association suisse des cosmétiques
et des détergents

The Swiss Cosmetic
and Detergent Association

Vorwort		Kommunikation	
Gesetzgebung		Die Stimme der Industrie	19
Die EU gibt den Takt an	4	Medienarbeit	20
Kosmetikrecht	5	Neue SKW-Website	20
Chemikalienrecht	5	Werbevideo «Was macht der SKW eigentlich?»	20
Umweltrecht	7	SKW-Zufriedenheits- & Dienstleistungsanalyse	20
Meetings & Anlässe		Online-Publikationen	20
Kartellrechtliche Compliance hat Priorität	9	Dienstleistungen	
Verbandsorgane	10	Beliebte Services	21
Vorstand	10	Informationen	22
SKW Stakeholder Council (SC)	10	Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder	22
Fachgruppen	10	Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen	22
SKW-Geschäftsführerkonferenz (GFK)	11	Free-Sale- und GMP-Zertifikate	22
Technische Kommissionen	11	Exporte und Fachmessen	22
AG Swissness und Export	11	ARGUSavenue	23
Expert-Team Verpackung und Umwelt	12	NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden	23
Expert-Team VOC	12	Nachhaltigkeit	
AG Professionelle Haarpflege (AG PHP)	12	Unsere Aufgaben	24
Professionelles Waschen und Reinigen	13	Zahlen	
Naturkosmetik	13	Kosmetikmarkt	27
Kommunikation	13	Wasch- und Reinigungsmittel	28
Netzwerk		Organisation	
125 Jahre erfolgreich vernetzt	14	Personelles	29
Behörden	15	Mitgliederentwicklung	29
Nationale Verbände und Organisationen	16	Mitgliederliste	30
Internationale Verbände und Organisationen	17	Organe	31
Cos D-A-CH	18	Vertretungen	32
		Verbandsorgane	33
		Fachgruppen	33

2024 war ein besonderes Jahr für den SKW, für alle seine Mitglieder und für mich!

Das absolute Highlight meiner gesamten Amtsdauer war die fantastische Jubiläumsfeier zum 125. Jubiläum des SKW im Theater Casino Zug. Die beeindruckende Location im historischen Casinosaal und das abwechslungsreiche Programm boten den perfekten Rahmen, um unser 125-jähriges Bestehen gebührend zu feiern. Es war ein Anlass, der nicht nur unsere Geschichte würdigte, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb unserer Branche zeigte und stärkte. Die vielen schönen Begegnungen an diesem Tag werden mir stets in Erinnerung bleiben.

Das vergangene Jahr war ansonsten geprägt von wichtigen politischen Entwicklungen, die auch unsere Branche direkt betreffen. Die Verhandlungen zu den neuen bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU werden nicht nur Vorteile mit sich bringen, sondern auch komplexe regulatorische Anforderungen.

Der bilaterale Weg ist für die Schweiz ganz klar der Königsweg, aber es ist ein Weg, der uns in regulatorischer Sicht fordert.

Unser Verband muss seine Rolle als Vermittler und Interessenvertreter weiterhin wahrnehmen, um sicherzustellen, dass die Anliegen unserer Mitglieder Gehör finden. Die Harmonisierung mit EU-Standards darf nicht zulasten der Innovationskraft und Flexibilität unserer Schweizer Unternehmen gehen und gleichzeitig müssen Schweizer Alleingänge so weit vermieden werden, dass die Durchlässigkeit für unsere importierenden Mitglieder gewährt bleibt.

Ein Drahtseilakt, der uns seit vielen Jahren sehr gut gelingt und der auch weiterhin Bestand haben wird.

Auf globaler Ebene verschärft sich der Handelskonflikt zwischen Ost und West. In vielen Branchen führt dies zu einer Zwangslage: Unternehmen müssen sich praktisch entscheiden, auf welcher Seite sie stehen.

Glücklicherweise ist die Kosmetikbranche hiervon bislang weniger betroffen. Unsere Produkte sind universell gefragt und bieten uns die Möglichkeit, Brücken zu bauen, statt Mauern zu errichten. Doch die drohenden Zölle der USA und die Unruhe, die der neue Präsident Trump in den USA und weltweit schürt, führen zu unabsehbaren Herausforderungen, auf die wir vorbereitet sein müssen.

Die Schweiz muss sich in diesem globalen Spannungsfeld klug positionieren. Es ist essenziell, mit allen Lagern gut vernetzt zu bleiben und die Türen für Exporte in alle Länder offenzuhalten. Unsere Branche ist dafür bestens ausgestattet. Schweizer Kosmetikprodukte stehen für Qualität, Sicherheit und Innovation – Attribute, die weltweit geschätzt werden.

Was für den Export gilt, trifft auch auf den Import zu. Wir müssen unsere Gesetzesdichte niedrig halten, „Swiss Finishes“ vermeiden oder idealerweise sogar Hürden abbauen, um unseren internationalen Mitgliedern den Markteintritt in die Schweiz mit bestehenden und neuen Produkten zu erleichtern.

Die Arbeit unseres Verbands ist in diesem Kontext in Zukunft wohl wichtiger denn je. Wir setzen uns dafür ein, dass gesetzliche Vorschriften nicht zur Innovationsbremse werden, sondern Chancen für Wachstum und Entwicklung bieten. Dank der engen Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern, internationalen Partnern und anderen Verbänden können wir die Interessen unserer Mitglieder effektiv vertreten.

Die Arbeit unseres Vorstands, unseres umsichtigen Geschäftsführers Dr. Bernard Cloëtta und seines engagierten Teams in der Verbandszentrale verdient in diesem Jahr besondere Anerkennung. Ihr unermüdlicher Einsatz hat dazu beigetragen, dass wir uns in einem schwierigen politischen Umfeld behaupten und Einfluss nehmen konnten.

Und sie haben uns mit Ihrem OK eine Jubiläumsfeier gezaubert, die uns alle sehr berührt hat.

Herzlichen Dank!

Nun freue ich mich auf das Jahr 2025 und darauf, Sie alle an verschiedenen Anlässen zu treffen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Branche gestalten und die Erfolge feiern, die wir trotz aller Widrigkeiten erzielt haben.

Thomas Früh
Präsident SKW



Thomas Früh
Präsident SKW



Die EU gibt den Takt an

In praktisch allen für den SKW relevanten Gesetzgebungen passt sich die Schweiz der EU an.

Das geschieht entweder mit «dynamischen Verweisen», dank denen EU-Recht automatisch und zeitgleich übernommen wird, wie zum Beispiel in Art. 57 LGV, der direkt auf die Anhänge II-VI der EU-Kosmetikverordnung verweist.

Oder es geschieht mit einem «autonomen Nachvollzug» des Schweizer Rechts im regulären Gesetzgebungsprozess, wie zum Beispiel im Chemikalien- und Umweltrecht oder in der Gesetzgebung über die soziale Verantwortung der Unternehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des SKW ist die Interessenvertretung zur Vermeidung von technischen Handelshemmnissen und zur Nutzung des Handlungsspielraumes beim autonomen Nachvollzug: Hier gibt es gute Möglichkeiten zu inhaltlichen und zeitlichen Verbesserungen gegenüber der EU-Gesetzgebung.

Gesetzgebung

Kosmetikrecht

Schweizer Sonderregelung für Furocumarine

Die Schweizer Regulierung von Furocumarinen weicht stark vom EU-Recht ab.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der seit 2017 geltenden VO über kosmetische Mittel (VKos) müssen die Gehalte an Furocumarinen in kosmetischen Mitteln, die auf der Haut verbleiben und direkt dem Sonnenlicht ausgesetzt sein können, weniger als 1 ppm betragen.

Das EU-Recht verlangt diese Beschränkung ausschliesslich für Sonnenschutzmittel und Selbstbräuner. Dank des Cassis-de-Dijon-Prinzips ist diese Schweizer Sonderregelung derzeit nicht anwendbar.

Obwohl sich 40 Verbände und Organisationen aus der gesamten Wertschöpfungskette in der Vernehmlassung deutlich dagegen geäussert hatten, stimmte der Bundesrat in seinem Entscheid vom 8. Dezember 2023 einem Antrag des BLV zur Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Art. 6 Abs. 1 VKos zu.

Die entsprechende neue Regulierung findet sich in Art. 2 Bst. c Ziff. 11 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV).

Gemäss diesem Beschluss des Bundesrats dürfen kosmetische Mittel, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, noch bis zum 31. Dezember 2025 nach bisherigem Recht eingeführt, hergestellt und gekennzeichnet und noch bis zur Erschöpfung der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

Das BLV hat Ende 2024 mit einer entsprechenden Revision des Art. 6 Abs. 1 VKos begonnen.

Dank des vom SKW koordinierten Dialogs der Industrie mit den Behörden konnten wir wichtige Anliegen der Industrie in den Entwurf einbringen:

- Eine Übergangsfrist bis Ende 2025 und die Möglichkeit, dass Produkte noch bis zur Erschöpfung der Bestände im Handel abverkauft werden können.
- Eine Einigung in der Frage der Marker: Die von IFRA vorgeschlagenen acht Marker wurden im Gesetzesentwurf übernommen. Damit sind wir unserem Ziel, den neuen Art. 6 Abs. 1 VKos der kommenden

Furocumarin-Regulierung an das 52nd Amendment der IFRA-Standards anzugleichen, einen grossen Schritt näher.

Anderweitig gab es im Kosmetikrecht 2024 keine nennenswerten Anpassungen. Die wichtigsten Herausforderungen für die Industrie kamen aus den Anpassungen (ATPs) der EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, also von chemikalienrechtlichen Bestimmungen, die in die Anhänge der EU- und damit auch der Schweizer Kosmetikverordnung übernommen werden.

Chemikalienrecht

Das Schweizer Chemikalienrecht wird regelmässig der EU-Gesetzgebung angepasst, technische Handelshemmnisse konnten weitgehend vermieden werden. Allerdings ist eine vollständige Übernahme (z. B. im Meldeverfahren bei REACH) ohne Mitgliedschaft der Schweiz in der EU nicht möglich.

Revision der Chemikalienverordnung, Anhänge 2 und 3 (ChemV)

Das BAG passte im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO die technischen Vorschriften im Anhang 2 ChemV sowie die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Kandidatenliste) im Anhang 3 ChemV an die aktuellen Entwicklungen im EU-Recht an.

In Anhang 2 ChemV wurden in folgenden Bereichen Anpassungen vorgenommen:

- Harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen für Stoffe (Umsetzung 21. ATP EU-CLP-Verordnung): 28 Stoffe oder Stoffgruppen wurden auf die Liste der harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen neu aufgenommen und 24 bestehende Einträge wurden geändert.
- Die neuen Gefahrenklassen der EU für hormonaktive Chemikalien und für schwerabbaubare (persistente) Chemikalien, die sich in Organismen anreichern (Bioakkumulation) oder die aufgrund ihrer Mobilität in Oberflächen-, Grundwasser und damit letztendlich auch ins Trinkwasser gelangen können, wurden in der Schweiz anwendbar. Sie werden gestaffelt zuerst für Stoffe und dann für Zubereitungen verbindlich werden.
- Die letzten Entwicklungen der Prüfmethoden (OECD Test Guidelines, UN-Manual of Tests and Criteria) wurden in das Schweizer Recht übernommen.



Der Austausch aktueller Informationen erleichtert uns unsere tägliche Arbeit ungemein, da wir immer auf dem Laufenden sind, was neue Regularien anbelangt. Wir danken dem SKW herzlich für die gute Unterstützung.

Bernhard Schober
General Manager
Unilever Schweiz
SKW Board Member

In Anhang 3 ChemV (Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe) wurden sieben weitere Stoffe aufgenommen sowie ein Eintrag aktualisiert.

Die Änderungen traten am 1. September 2024 in Kraft.

Revision der Biozidprodukteverordnung (VBP)

Diese Revision der VBP führt eine neue Pflicht zur jährlichen Mitteilung der in Verkehr gebrachten Menge von Biozidprodukten ein. Diese Mitteilungspflicht betrifft Zulassungsinhaber, Hersteller und Importeure.

Ausserdem wurden Indikatoren auf der Grundlage von Messungen in Gewässern festgelegt, die zur Bewertung und Verminderung der Risiken von Biozidprodukten beitragen werden. Bei wiederholter erheblicher Überschreitung der in der Gewässerschutzverordnung festgelegten Grenzwerte können Zulassungen von Biozidprodukten gegebenenfalls geändert oder widerrufen werden.

Die Mitteilung muss jedes Jahr bis zum 31. Mai des Folgejahres erfolgen. Die Mitteilungspflicht für die Mengen von in Verkehr gebrachten Biozidprodukten (Art. 10a ChemG; präzisiert im neuen Art. 30c VBP) gilt für alle Biozidprodukte.

Die Mitteilungspflicht muss von jener Person erfüllt werden, die ein Biozidprodukt als erste in einer Lieferkette in der Schweiz in Verkehr bringt (= erstmaliges Inverkehrbringen). Nur die erste Person in der Lieferkette muss die Mitteilung vornehmen, damit ein und dasselbe Biozidprodukt (dieselbe Charge) nicht für dasselbe Jahr von mehreren Akteuren in derselben Lieferkette mehrfach mitgeteilt wird. Dies betrifft hauptsächlich die Zulassungsinhaber und Hersteller in der Schweiz sowie die Schweizer Importeure von Biozidprodukten, deren Zulassungsinhaberinnen in der EU ansässig sind.

Händler sowie direkte Verkaufsstellen (z. B. Apotheken) und berufliche oder gewerbliche Anwender sind nicht betroffen, wenn sie die zugelassenen Produkte von vorgelagerten Akteuren in der Schweizer Lieferkette beziehen. Die Mitteilung muss elektronisch in dem von der Anmeldestelle verlangten Format erfolgen. Die Daten sind in das Produktregister Chemikalien (RPC) einzugeben. Um die Mitteilung der Mengen zu erleichtern, ist eine Suche nach der Zulassungsnummer oder dem Handelsnamen des Biozidprodukts verfügbar, sowie eine automatische Übernahme des Wirkstoffs,

seiner Konzentration und der Produktart, die mit der Zulassung verbunden sind.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebenfalls der EU angepasst wurden die Wirkstofflisten gemäss Artikel 10 der VBP. Dabei wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Anhang 1:

Ein Wirkstoff wurde neu aufgenommen.

Anhang 2:

- a) Eine Wirkstoff-Produktartkombination wurde neu aufgenommen;
- b) für fünf bestehende Wirkstoff-Produktartkombinationen (drei Wirkstoffe) wurde das Ablaufdatum der Genehmigung verschoben.

Die Änderungen traten am 15. Juni bzw. am 1. September 2024 in Kraft.

19. und 20. ATP zur CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Mit der 19. ATP werden im Anhang VI Teil 1 der CLP-Verordnung die neuen Anmerkungen 10, 11 und 12 aufgenommen. Anmerkungen in Teil 1 enthalten Regeln, die einzelnen Stoffeinträgen oder Gruppeneinträgen in Teil 3 von Anhang VI vergeben werden und die beim Einstufen dieser Stoffe zwingend zu berücksichtigen sind.

Mit der 20. ATP wird die neue Anmerkung 11 verschiedenen Boraten zugeordnet. Für die genannten Borate muss künftig beim Einstufen die Summe ermittelt werden. Ist sie grösser als 0,3 % muss mit Repr. 1B eingestuft werden. Gleiches gilt künftig für 2-Ethylhexansäure und ihre Salze. Auch hier gilt künftig das Additivitätsprinzip (neue Anmerkung 12) für die Einstufung hinsichtlich der Reprotoxizität. Zudem erhält der Eintrag für 2-Ethylhexansäure und ihre Salze auch die neue Anmerkung X. Diese stellt klar, dass die Einstufung einer Gruppe von Stoffen in ein und demselben Eintrag nur auf den gefährlichen Eigenschaften des Teils des Stoffes beruht, der allen Stoffen in diesem Eintrag gemeinsam ist. Für die nicht gemeinsamen Teile muss vom Hersteller eigenverantwortlich beurteilt werden, ob ihre gefährlichen Eigenschaften eine strengere Einstufung notwendig machen.

Fristen im EWR: Verbindlich ab 01.02.2025

Umsetzung in der Schweiz: In Kraft seit 01.10.2023 (Revision Anhang 2 Ziff. 1 ChemV), verbindlich ab 01.02.2025 (Anhang 2 Ziff. 14 ChemV)

21. ATP zur CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Mit der Änderung werden 28 Stoffe neu in Anhang VI der CLPV aufgenommen und 24 bestehende Einträge werden geändert.

Insgesamt 24 Stoffe erhalten neu einen ATE-Wert durch die 21. ATP. Dieser muss bei der Berechnung der akuten Toxizität von Zubereitungen, welche einen Stoff mit harmonisiertem ATE-Wert enthalten, verbindlich angewendet werden.

Fristen im EWR: Verbindlich seit 01.02.2025

Umsetzung in der Schweiz: In Kraft seit 01.10.2023 (Revision Anhang 2 Ziff. 1 ChemV), verbindlich seit 01.02.2025 (Anhang 2 Ziff. 14 ChemV).

ATP mit neuen Gefahrenklassen zur CLPV

In Anhang I der EU-CLP-Verordnung werden die folgenden vier europäischen Gefahrenklassen neu eingeführt:

- ED HH mit Kategorie 1 und Kategorie 2 (Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit)
- ED ENV mit Kategorie 1 und Kategorie 2 (Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt)
- PBT (persistent, bioakkumulierbar, toxisch), vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
- PMT (persistent, mobil, toxisch), vPvM (sehr persistent, sehr mobil)

Diese Gefahrenklassen enthalten Kriterien zur Gefahrenidentifizierung und Standardelemente zur Gefahrenkommunikation für hormonaktive Chemikalien und für schwerabbaubare (persistente) Chemikalien, die sich (i) in Organismen anreichern (Bioakkumulation) oder (ii) die aufgrund ihrer Mobilität in Oberflächen-, Grundwasser und damit letztendlich auch ins Trinkwasser gelangen können.

Umsetzung in der Schweiz (geplant)

- In Kraft seit 01.09.2024 (Revision Anhang 2 Ziff. 1 ChemV)
- Verbindlich ab 1.11.2026 für Stoffe und ab 1.5.2028 für Zubereitungen (Anhang 2 Ziff. 15 ChemV)

Umweltrecht

Bevorstehende Revision der Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung (ChemRRV)

Im Jahre 2024 erfolgte keine Revision der ChemRRV.

Im Rahmen des Revisionspakets «**Umwelt 2025**» ging im Dezember 2024 ein umfassendes Verordnungspaket in die Vernehmlassung, darunter auch eine Revision der ChemRRV.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis 5. März 2025. Der SKW bereitet eine gemeinsame Stellungnahme mit Partnerverbänden vor.

Die Schweiz und der EU Green Deal

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, ihre Nachhaltigkeitsziele durch umfangreiche Regulierungen voranzutreiben. Im Zentrum dieser Bemühungen steht der europäische Green Deal – ein ehrgeiziges Programm mit dem Ziel, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Dieser Fahrplan hat zu zahlreichen neuen Richtlinien und Verordnungen geführt, die alle Bereiche der Wirtschaft betreffen und Unternehmen vor grosse Herausforderungen stellen.

Eine dieser über 160 neuen Regulierungen ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Obwohl die Umsetzungsfrist abgelaufen ist, haben 17 EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie nicht fristgerecht in nationales Recht überführt. Dies veranlasste die Europäische Kommission im September 2024, Vertragsverletzungsverfahren gegen diese Länder einzuleiten. Diese Verzögerungen zeigen, dass die von der Richtlinie verlangten Regeln in der Praxis schwer umsetzbar sind. Damit beeinträchtigt die Richtlinie die Rechtssicherheit sowie die Harmonisierung des europäischen Marktes.

Es liegt im Interesse der Schweiz, Kompatibilität mit den Regeln der EU, aber auch mit den internationalen Standards zu schaffen, ohne dabei den eigenen Handlungsspielraum einzuschränken.

Es scheint nicht ausgeschlossen, dass die EU die umfangreichen Regelungen der vergangenen Jahre nun im Lichte der wirtschaftlichen Realitäten korrigieren muss. Die Schweiz muss daher klug agieren und sich an globalen Standards orientieren.

Eine eigenständige, kompatible und ausgewogene Nachhaltigkeitspolitik wird nicht nur der heimischen Wirtschaft zugutekommen,

sondern auch dazu beitragen, die Schweiz als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Die Entwicklungen in der EU zeigen deutlich die Herausforderungen auf, die mit der Umsetzung komplexer oder in der Praxis gar nicht umsetzbarer Nachhaltigkeitsregeln einhergehen. Die Schweiz hat nun die Chance und die Pflicht, aus diesen Erfahrungen zu lernen und einen Weg zu definieren, der sowohl den globalen Nachhaltigkeitszielen gerecht wird als auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sichert. Es ist an der Zeit, Lösungen zu entwickeln, die praktikabel und effektiv sind für die Unternehmen, für die Umwelt und für die Gesellschaft.

Geplanter Gesetzesentwurf über die Berichterstattungspflichten für Unternehmen

Am 26. Juni 2024 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den neuen Bestimmungen über die Berichterstattungspflichten für Unternehmen eröffnet. Künftig soll analog zu den Regeln in den Staaten der EU eine grössere Anzahl Unternehmen über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Korruption sowie die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht erstatten müssen.

Grosse Schweizer Unternehmen müssen bereits heute über bestimmte Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit Transparenz schaffen. Das ist eine gesetzliche Vorgabe. Diese Unternehmen müssen über die Risiken in den Bereichen Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption sowie über die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht erstatten (Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung). Mit dieser Regelung hat sich die Schweiz für eine international abgestimmte Gesetzgebung entschieden.

In Bezug auf die nachhaltige Unternehmensführung hat sich das EU-Recht in den vergangenen Jahren aber weiterentwickelt. Wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtungen sind sowohl grosse als auch kleine Schweizer Unternehmen von den neuen EU-Regeln – direkt oder indirekt – betroffen. Die entsprechende Regulierungsfolgeabschätzung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (RFA) geht derzeit von bis zu 50 000 betroffenen Unternehmen aus.

Konkret sollen künftig rund 3500 Unternehmen verpflichtet sein, über ihre Risiken in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Korruption sowie über die dagegen ergriffenen Massnahmen zu berichten. Analog zur EU sollen auch in der Schweiz (neben den Publikums-gesellschaften) Unternehmen mit 250 Mitarbeitenden, CHF 25 Mio. Bilanzsumme und CHF 50 Mio. Umsatz zur Berichterstattung verpflichtet werden, allerdings nur, wenn sie zwei von drei Schwellen während zwei aufeinanderfolgenden Jahren erreichen. Heute gilt diese Pflicht erst ab 500 Mitarbeitenden (CHF 20 Mio. Bilanzsumme und CHF 40 Mio. Umsatz) und trifft rund 300 Unternehmen. Ausserdem wird die Berichterstattung neu durch ein externes Revisionsunternehmen oder eine Konformitätsbewertungsstelle überprüft.

Die neuen Regeln zur nachhaltigen Unternehmensführung sind für die betroffenen Unternehmen mit Kosten verbunden. Der Bundesrat prüft derzeit, wie der Bund Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der neuen Vorgaben Hilfsmittel bereitstellen könnte (Postulat 23.4062).

Im Unterschied zu den Unternehmen in der EU sollen die Unternehmen in der Schweiz jedoch die Wahl haben, sich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung entweder am EU-Standard oder an einem anderen gleichwertigen Standard zu orientieren. Der Bundesrat wird diese Standards dereinst in der entsprechenden Verordnung festlegen.

Die Vernehmlassung dauerte bis zum 17. Oktober 2024. Der SKW hat dazu – abgestimmt mit seinen Netzwerkpartnern – Stellung genommen.

Der Bundesrat will nun die Auswirkungen für die Schweizer Unternehmen durch eine externe Studie beurteilen lassen und im Anschluss die weiteren Schritte festlegen.



The support provided by SKW to address media investigations and ingredient regulation has been critical to our company. Their strong expertise makes them a credible and authoritative voice for the industry. Their dedication to fostering dialogue and a collaborative environment ensures that our messages are effectively communicated and well received by key stakeholders. We are grateful for their ongoing partnership and look forward to continued success together.

Jasmin Aziz

Country Manager
The Estée Lauder Companies
Switzerland
SKW Board Member



Kartellrechtliche Compliance hat Priorität

Für seine Mitgliedsfirmen bietet der Verband eine einzigartige Möglichkeit, um sich über fachliche und rechtliche Fragen zu informieren und auszutauschen.

Dieser Austausch wiederum erleichtert es dem Verband, die gemeinsamen Anliegen und somit die Interessen der Mitglieder besser zu kennen und erfolgreich zu vertreten.

Unerlässlich sind dabei klare und kontrollierte Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

Für alle SKW-Veranstaltungen gelten daher strikte Compliance-Regeln. Dies ermöglicht den Teilnehmern, den Verband ohne Bedenken als Dienstleistungs- und Wissensplattform sowie als Netzwerk zu nutzen.

Meetings & Anlässe

Verbandsorgane

Jubiläums-Generalversammlung 125 Jahre SKW

Die SKW GV 2024 fand am 23. Mai 2024 im Theater Casino Zug statt. Sie feierte das 125-jährige Bestehen des Verbandes und stand unter dem Motto «SKW – 125 Jahre erfolgreich vernetzt».

Im statutarischen Teil standen neben den üblichen Geschäften im Bereich Finanzen die Ersatzwahlen für den Vorstand an. Neu gewählt wurden:

- Frédéric Beyeler, L'Oréal Suisse
- Marco Schwarz, Solenis
- Christian Zimlich, P&G

Für ein weiteres Jahr in den Vorstandsausschuss wiedergewählt wurden:

- der Präsident Thomas Früh, Sirion Solutions
- der Vizepräsident Christian Koch, Steinfels Swiss
- Sandra Banholzer, Rausch

Neu in den Vorstandsausschuss gewählt wurde:

- Michel Brülisauer, Wetrok

Der Präsident Thomas Früh eröffnete anschliessend mit seiner Begrüssungsansprache den festlichen öffentlichen Teil mit Gästen.

Danach informierte Martin Hotz, Hotz & Furrer, über «Marktinformationen HPC-Produkte und aktuelle Entwicklungen im Fach- und Detailhandel».

Es folgte ein Interview des Direktors Bernard Cloëtta mit Marco Baumann, Mitinhaber der RAUSCH AG zum Thema «Meine Zeit beim SKW», was einen authentischen und interessanten Rückblick auf die SKW-Geschichte und seinen jahrzehntelangen Einsatz in verschiedenen Bereichen ermöglichte.

Der Hauptteil stand unter dem Titel: «Der SKW, so gut wie seine Mitglieder». In Videointerviews wurden vor der GV zwölf Firmenvertreterinnen und -vertreter des SKW (Mitarbeitende und Kader) zu ihrer Zusammenarbeit mit dem SKW, ihren besten Erlebnisse und ihren Erwartungen für die Zukunft befragt.

Nach der Präsentation der Videoclips moderierte Tama Vakeezan (SRF) ein Podiumsgespräch mit den Interviewten und dem Publikum. Abgerundet wurde der Anlass mit einem festlichen Galadinner.

Vorstand

Am 18. April fand die Frühjahrssitzung statt, welche die Geschäfte der SKW-Generalversammlung 2024 vorbereitete, am 5. Dezember fand die Jahresendsitzung statt.

SKW Stakeholder Council (SC)

Der Stakeholder Council des SKW ist ein unabhängiges, beratendes Gremium des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Er besteht derzeit aus 8 Mitgliedern der wichtigsten Stakeholder, die sich mit den vom SKW vertretenen Produkten befassen (siehe Kapitel «Organisation»).

Der SC ist eine permanente Plattform für Dialog und Erfahrungsaustausch. Er unterstützt den SKW mit Ratschlägen und Empfehlungen.

2024 fanden keine Meetings statt, stattdessen gab es schriftliche Updates.

Fachgruppen

Die SKW-Fachgruppen sind die Wissensquelle aber auch die Treiber für unsere Arbeit. Über 500 Kaderleute und Mitarbeitende aus den Mitgliedsfirmen beteiligen sich in einer oder mehreren dieser offenen Plattformen.

An sie kommunizieren wir zielgerichtete interne Informationen und holen bei Bedarf für uns wichtige Informationen ein.

So erkennt die Verbandsleitung rechtzeitig die sich ständig ändernden Anliegen und Bedürfnisse der Mitglieder und kann die richtigen Entscheide für Projekte und Dienstleistungen rechtzeitig und kompetent treffen.

Von grösster Bedeutung bei diesem Informations- und Erfahrungsaustausch ist die Einhaltung der kartellrechtlichen Compliance-Vorschriften.

In den Fachgruppen werden geschäftliche Kontakte geknüpft und gemeinsame Positionen erarbeitet. Sie sind auch beratend für den Vorstand tätig und können so strategische Ziele des SKW stark beeinflussen.

Die Fachgruppen des SKW sind für alle von den Mitgliedsfirmen delegierten Personen offen. Gefragt ist Fachwissen und das Interesse, die Verbandsarbeit aktiv mitzugestalten.

Der Austausch findet aber nicht nur in Veranstaltungen statt: Über das ganze Jahr nehmen wir Fragen und Anregungen einzelner Mitglieder entgegen, leiten sie anonymisiert an die ganze Fachgruppe weiter und informieren dann – ebenfalls anonymisiert – wieder die Fachgruppe.

SKW-Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Es ist für die SKW-Geschäftsstelle besonders interessant, in dieser Gruppe den Puls zu fühlen und Anregungen für die tägliche Arbeit und für künftige Strategien einzuholen.

Offen für CEOs, Country Manager und Kaderleute aus allen Mitgliedsfirmen.

2024 haben wir die SKW-Geschäftsführerkonferenz informiert über:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Digitaler Produktepasseport / GS 1
- Abschaffung der Industriezölle
- Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte»

Technische Kommissionen

Die personell grössten und auch aktivsten Fachgruppen des SKW sind die beiden Technischen Kommissionen Wasch- und Reinigungsmittel bzw. Kosmetik mit rund 300 Vertreterinnen und Vertretern aus Mitgliedsfirmen.

Sie erhalten laufend alle Updates des SKW zu fachlichen und regulatorischen Fragen.

Für den SKW sind sie eine unersetzliche Wissensquelle. Die Meetings sind regelmässig gut besucht.

Am 4. Juli fand ein Online-Update zur Entwicklung der Gesetzgebung Schweiz und EU statt, mit folgenden Themen:

- SKW-Informationen und Update Kosmetikgesetzgebung Schweiz
- Update EU-Gesetzgebung für Detergenzien und Kosmetika
- Update Chemikaliengesetzgebung Schweiz

- Gesetzgebung zum Green Deal
- Nachhaltige Beschaffung

Am 20. November führten wir ein Live-Meeting zusammen mit dem Expertenteam Verpackung und Umwelt zu denselben Themen durch, mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf EU Green Deal, PPWR, ESPR, EUDR (Deforestation), Corporate Sustainability Reporting Directive und Recycling.

AG Swissness und Export

Die Fachgruppe Swissness und Export besteht aus rund 160 Vertreterinnen und Vertretern der 70 Schweizer Herstellerfirmen im SKW.

Diese Fachgruppe befasst sich in erster Linie mit allen Fragen und Herausforderungen, die auf einen Schweizer Hersteller mit internationalem Wirkungskreis zukommen. Informationen und der Erfahrungsaustausch zur konkreten Abwicklung der Exporte, der Registrierung, des Marktzugangs und der Distributionskanäle in den jeweiligen Zielmärkten sind hier besonders gefragt.

Ein besonderer Vorteil ist unser weltweites Netzwerk für Informationen zu gesetzlichen Regulierungen von Produkten in den wichtigsten Exportmärkten. So können wichtige interne Aufgaben kostensenkend und zeiteffizient an den SKW delegiert werden.

An den jährlichen Meetings dieser Fachgruppe bieten wir Präsentationen über einzelne Exportländer an, aber auch den Erfahrungsaustausch einzelner Mitgliedsfirmen und Dienstleistungen von Partnerorganisationen und -verbänden.

Der SKW war Initiant der «Swiss-Made Verordnung Kosmetik» und befasst sich seit deren Inkraftsetzung mit der Durchsetzung der Swissness-Gesetzgebung im Ausland. Dies erfolgt durch die Mitgliedschaft des SKW in der Public Private Partnership «[Swissness Enforcement](#)».

Am 29. Mai fand ein Meeting und Erfahrungsaustausch dieser Fachgruppe im Radisson Blu Hotel, Zürich Airport, statt, mit folgenden Hauptthemen:

1. Regulatory Update on China, Yu-Lun Huan, Cosmetics Europe, Technical Regulatory & International Affairs Manager



Der SKW ist für uns eine wichtige Anlaufstelle für spezifische Fachfragen. Die regelmässigen Newsletter sowie die fundierten Informationen am Treffen des Technical Committees helfen uns, näher an den aktuellen Geschehnissen rund um die Regulierung von Kosmetik dran zu sein. Zudem schätzen wir den persönlichen Austausch mit anderen Branchenmitgliedern und dem netten SKW-Team sehr. Danke für euer Engagement!

Christina Gujan
Entwicklung & QM
Ultrasun AG

2. Exporting Cosmetics to India – Market Information and Regulatory Overview, **Deepti Sharma**, Senior Consultant India and South Asia, Switzerland Global Enterprise, S-GE
3. Market and Consumer Information on selected ASEAN countries, Japan and Taiwan, **Ming Cheng Wu**, SKW Advisor Southeast Asia

Expert-Team Verpackung und Umwelt

Die Themen Umwelt und Verpackung sowie soziale Verantwortung haben einen sehr hohen Stellenwert im Alltag von Unternehmen der Konsumgüterindustrie, egal aus welchem Bereich.

Die grösste Herausforderung ist es, die strengen Anforderungen der Investoren, der NGOs, der Gesetzgebung und der Kundinnen und Kunden gleichzeitig zu erfüllen und dabei immer die Kosten und den Performance-Level der Produkte im Griff zu behalten.

Für diese Fachgruppe organisieren wir Webinare und Live-Veranstaltungen, an denen sich die Industrievertreter mit den aktuellen Themen befassen und sich mit den relevanten Stakeholdern austauschen können.

Die wichtigsten Zielsetzungen dieser Fachgruppe sind:

- Verbesserung der Kompetenz und Koordination des geschlossenen Auftritts der Industrie in den Bereichen Verpackungen und Umwelt
- Unterstützung von Projekten für die Kreislaufwirtschaft, z. B. «Sammlung 25» von Swiss Recycle
- Koordination der Aktivitäten mit Stakeholdern sowie nationalen und internationalen Dach- und Partnerverbänden im Bereich Verpackung
- Schaffung eines Experten-Netzwerks durch direkte Einbeziehung der firmeninternen Spezialisten, falls notwendig von externen Experten
- Beratendes Organ des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Mittlerweile gehören dieser Fachgruppe ca. 100 Firmenvertreterinnen und -vertreter an.

Das Meeting des ET Verpackung und Umwelt fand am 30. November in Zürich statt, zusammen mit den Technischen Kommissionen.

Expert-Team VOC

Die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) ist eine Besonderheit der schweizerischen Umweltgesetzgebung. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) erhebt diese Abgabe bei der Einfuhr in die Schweiz bzw. bei der Herstellung im Inland. Werden VOC-haltige Produkte ins Ausland exportiert, wird die Abgabe zurückerstattet (Grenzausgleich).

Für Firmen ist diese Abgabe – je nach Produkt – sehr kostenintensiv. Einerseits die Abgabe selbst, aber auch die damit verbundenen administrativen Aufwendungen (Ermittlung der VOC-Gehalte der Produkte, Abrechnung etc.).

Die Aufgabe des rund zehnköpfigen Expertenteams besteht darin, den SKW in allen Fragestellungen zu dieser Abgabe zu unterstützen, derzeit vor allem bei der Ausarbeitung von sinnvollen Vereinfachungsvorschlägen.

2024 wurden keine Meetings abgehalten, den Input dieser Fachgruppe hat die SKW-Geschäftsführung jeweils auf dem Korrespondenzweg eingeholt.

AG Professionelle Haarpflege (AG PHP)

Die Fachgruppe PHP besteht aus zehn Mitgliedern, welche im B2B-Bereich Coiffeur-Geschäfte mit Produkten und Dienstleistungen beliefern. Sie haben spezielle Anforderungen an den SKW hinsichtlich fachlicher und rechtlicher Fragen.

Ein wichtiger Zweck dieser Fachgruppe besteht ferner darin, Projekte mit dem Branchenverband Coiffure Suisse zu koordinieren, sei dies im Bereich Lehrlingsausbildung oder Event-Sponsoring.

Am 28. November fand ein Meeting beim SKW in Zürich statt, mit aktuellen Informationen über kartellrechtliche Vorschriften, einem Austausch über die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und der Erhebung der Marktzahlen.

Professionelles Waschen und Reinigen

Über 20 Firmenvertreterinnen und -vertreter bilden die Fachgruppe der Hersteller und Importeure von Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im B2B-Bereich. Sie beliefern Gebäudereinigungsfirmen, Spitäler, Heime, Hotels und Gastronomie, also gewerbliche und professionelle Anwender.

Im regulatorischen Bereich gelten für ihre Produkte gegenüber den Haushaltsprodukten oft abweichende Bestimmungen.

Der SKW erhebt in dieser Fachgruppe drei Statistiken für Produkte, Maschinen und Geräte und führt regelmässig Informations- und Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen durch.

Am 9. April fand ein Meeting bei der Firma KWZ in Dübendorf statt, besprochen wurden aktuelle gesetzgeberische und fachliche Themen, die Ausgestaltung der Statistiken dieser Fachgruppe und diverse Anliegen der Teilnehmenden.

Naturkosmetik

Dem SKW sind mehrere Naturkosmetikhersteller und -importeure angeschlossen. Einige Lohnhersteller fertigen Naturkosmetikprodukte für Kunden. Es gibt immer wieder Unternehmen, die den Einstieg in diese Produktkategorie prüfen. Dieser Arbeitsgruppe sind knapp 50 Firmenvertreterinnen und -vertreter angeschlossen.

Der SKW bietet ihnen eine Plattform in Form einer Fachgruppe an, in der sich alle interessierten Verbandsmitglieder im kartellrechtlich geschützten Bereich gegenseitig austauschen und spezifische Informationen und Dienstleistungen erhalten können, egal ob und welche zertifizierte Naturkosmetik sie anbieten.

2025 fanden keine Veranstaltungen statt, die Möglichkeit eines informellen Erfahrungsaustausches über die SKW-Geschäftsstelle wurde aber oft in Anspruch genommen.

Kommunikation

Die SKW-Geschäftsstelle arbeitet eng mit den Kommunikationsverantwortlichen der Mitgliedsfirmen zusammen. Zu diesem Zweck haben wir diese als Fachgruppe in unserem CRM erfasst, getrennt nach den Bereichen Kosmetik bzw. Wasch- und Reinigungsmittel.

Das Ziel ist es, die externe Kommunikation des Verbandes zu unterstützen. Die Geschäftsstelle wendet sich jeweils an die Mitglieder der Fachgruppe Kommunikation, um Feedbacks zu Medienthemen einzuholen und eine Stellungnahme vorzubereiten, die wir bei Bedarf auf die SKW-Website aufschalten.

Die Geschäftsstelle ist dank des Online-Portals ARGUSvenue täglich über aktuelle Medienthemen informiert und reagiert rasch auf allfällige Medienanfragen.

Den Mitgliedern des SKW steht dieses Portal ebenfalls zur Verfügung. Darin sind alle relevanten Medienmitteilungen aus Print- und Online-Medien sowie aus TV und Radio abgelegt, gemäss den vom SKW vorgegebenen rund 60 Suchbegriffen.



Als Distributor von über 20 Marken aus aller Welt ist es für uns essenziell, stets über aktuelle Inhaltsstoffe, Regulierungen und Marktentwicklungen informiert zu sein. Die Zusammenarbeit mit SKW spielt dabei eine wichtige Rolle. Durch den kontinuierlichen Austausch erhalten wir wertvolle Informationen, die uns helfen, unsere Marken sicher und regelkonform am Markt zu positionieren.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle von SKW ist stets hoch professionell. Anfragen werden schnell und kompetent bearbeitet, wodurch wir in unserer täglichen Arbeit effizient unterstützt werden.

Ich persönlich glaube, dass wir gemeinsam stärker sind. Die Vereinigung ermöglicht den Schutz unserer Interessen und die Zusammenarbeit mit Behörden. Unsere Beauty-Branche ist ein Sektor, der jede Person der Schweiz berührt. Eine wunderschöne Branche, für die der SKW ein wertvolles Fundament bietet. Besten Dank für die Zusammenarbeit, SKW!

Mark Brunner
CEO Marwell



125 Jahre erfolgreich vernetzt

Aufbau und Pflege eines umfassenden Netzwerks zu allen relevanten Stakeholdern und Partnerorganisationen auf nationaler oder internationaler Ebene ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Wir sind DAS nationale und internationale Netzwerk der Schweizer Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Kontakte und was sie den SKW-Mitgliedern im Berichtsjahr gebracht haben.

Netzwerk

Behörden

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

- Es fanden diverse Meetings zu gegenseitigen Anliegen im Bereich Kosmetikgesetzgebung und -vollzug statt. Das BLV hat SKW-Anfragen zu Inhaltsstoffen und anderen Gesetzgebungsthemen beantwortet und damit den Mitgliedern und ihren Vertretern im In- und Ausland weitergeholfen.
- Im Dossier Furocumarine konnten wir das BLV über die laufenden Projekte und Aktivitäten von IFRA und Cosmetics Europe informieren.

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Das BAG ist unser wichtigster Ansprechpartner für das Schweizer Chemikalienrecht, das jedes Jahr an die Entwicklungen in der EU (REACH, CLP-Verordnung) angepasst wird.
- In verschiedenen Koordinationsmeetings vertraten wir die Interessen unserer Mitglieder, gemeinsam mit unseren Partnerverbänden. Unser wichtigstes Anliegen war die Vermeidung von technischen Handelshemmnissen durch gesetzgeberische Alleingänge der Schweiz.

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- Das BAFU ist Ansprechpartner für die Schweizer Umweltgesetzgebung, insbesondere für die Umsetzung der EU-Gesetzesvorhaben in diesem Bereich (Green Deal, Chemicals Strategy for Sustainability, Mikroplastik etc.). Es ist die Hauptaufgabe des SKW, für eine mit der EU harmonisierte Gesetzgebung zu sorgen und allfällige Besonderheiten rechtzeitig den Unternehmen zu kommunizieren.
- Bei der Regelung von Einwegplastik hat die Schweiz die entsprechende EU-Verordnung nicht übernommen. Deshalb wurden im Parlament einige Vorstösse eingereicht, die über die EU-Regelung hinausgehen. Hier gilt es, zusammen mit unseren Partnerorganisationen einen Schweizer Alleingang zu verhindern.
- Generell hat der SKW die Aufgabe einer Koordinationsstelle zwischen den Aktivitäten der europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe. Es besteht ein hoher gegenseitiger Informationsbedarf. Weitere Informationen dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit».

Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

- Die Fachkommission zur Begleitung der VOC-Lenkungsabgabe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hauptbetroffenen Branchen, der kantonalen Behörden und des Bundes zusammen und wird vom BAFU geleitet.
- Derzeit gibt es wenige gesetzgeberische Aktivitäten in diesem Bereich.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

- Das SECO ist immer dann Ansprechpartner des SKW, wenn in der Schweizer Gesetzgebung eine Sonderregelung geplant ist, welche zu einem technischen Handelshemmnis führen kann.
- Im Berichtsjahr fand ein intensiver Austausch mit dem SECO zum Thema Schweizer Sonderregelung für Furocumarine statt.

Institut für Geistiges Eigentum (IGE), Verein Swissness Enforcement

- Seit dem 1. Januar 2017 gelten gesetzliche Regeln für Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Produzenten mit einem Schweizerkreuz oder «Swiss Made» etc. bewerben wollen. Dies soll die Marke «Schweiz» besser vor Trittbrettfahrern schützen und in der Schweiz produzierenden Unternehmen langfristig einen wichtigen Wettbewerbsvorteil sichern. Für Kosmetika gilt die seinerzeit vom SKW initialisierte «Swiss-Made Verordnung Kosmetik».
- Das Institut für Geistiges Eigentum IGE hat nach Erlass der neuen Swissness-Gesetzgebung den Aufbau einer Public Private Partnership für die Rechtsdurchsetzung bei Missbräuchen der Herkunftsbezeichnung «Swiss Made» bzw. Verwendung der Schweizer Fahne auf Produkten im Ausland vorangetrieben und den Verein «Swissness Enforcement» gegründet.
- «Swissness Enforcement» ist eine gemeinsame Initiative des privaten und öffentlichen Sektors. Ziel dieser Vereinigung ist es, die missbräuchliche Verwendung von Schweizer Herkunftsangaben im Ausland mittels enger Koordination zwischen Wirtschaft und Verwaltung wirksam zu bekämpfen. Handelt es sich bei Missbräuchen um Einzelfälle und sind sowohl öffentliche wie private Interessen betroffen, wird im Namen der Vereinigung interveniert.

- Der SKW ist mit seinem Präsidenten Thomas Früh im Vorstand dieser Organisation vertreten.

Nationale Verbände und Organisationen

Economiesuisse

- Der Geschäftsführer hat an verschiedenen Online-Meetings der Kommission für Wettbewerbsfragen teilgenommen, welche die Haltung der Wirtschaftsverbände in der Gesetzgebung zum Kartell- und Wettbewerbsrecht koordiniert. Dies ermöglicht einen geschlossenen Auftritt der Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess.

scienceindustries / Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie

- In regelmässigen Koordinationsmeetings tauscht sich der SKW mit diesen fachlich und gesetzgeberisch sehr nahen Partnerverbänden regelmässig zu aktuellen politischen und rechtlichen Themen aus.

The Swiss Flavour and Fragrance Industry Association (SFFIA)

- Der ständige Informationsaustausch in Fragen rund um die Duft- und Riechstoffe ist für den SKW von grosser Bedeutung. Diese Rohstoffe sind in sehr vielen Kosmetik- sowie Wasch- und Reinigungsprodukten enthalten und unterliegen einer starken und sich ständig ändernden Regulierung.
- Die SFFIA ist die Schweizer «Vertretung» der IFRA und unterstützt den SKW in fachlicher Hinsicht.

Swiss Medtech / Fachgruppe Desinfektionsmittel

- Dank der gegenseitigen Teilnahme an diversen Meetings der Swiss Medtech-Fachgruppe Desinfektionsmittel haben wir Aktivitäten in Anliegen von gemeinsamem Interesse mit der Fachgruppe AG ProRe des SKW koordiniert.

Swiss Recycle / Sammlung 25

- Swiss Recycle ist ein privatwirtschaftliches Kompetenzzentrum für optimierte Separatsammlung, Recycling und ganzheitliche Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Wir unterstützen unsere Anspruchsgruppen, Materialkreisläufe zu schliessen.

- Swiss Recycle schafft einheitliche Standards, stellt geeignete Rahmenbedingungen sicher und ermöglicht eine übergeordnete Kommunikation auf Ebene der Dachorganisation.

- Der SKW unterstützt Swiss Recycle seit längerer Zeit in Projekten, auch sind diverse SKW-Mitgliedsfirmen als aktive Partner beigetreten.

- Der SKW nimmt die Aufgabe einer Schnittstelle zu den europäischen Dachverbänden A.I.S.E. und Cosmetics Europe und deren Projekten und Aktivitäten im Bereich Recycling wahr. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».

- Im Rahmen des Projekts „Sammlung 2025“ haben Organisationen entlang der ganzen Wertschöpfungskette an einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffverpackungen und Getränkekartons gearbeitet. Mit der neugegründeten Organisation «RecyPac – Kreislauf Plastik und Getränkekarton» wird diese in die Praxis überführt. Die Organisation koordiniert künftig die Sammlung und Verwertung der Kunststoffverpackungen (ausgenommen PET-Getränkeflaschen) und Getränkekartons in der Schweiz.

Helvetic Association for Cosmetic Ingredients (HCI) und Europäischer Verband für Kosmetische Inhaltsstoffe (EFFCI)

- Der HCI ist ein Schweizer Handelsverband für Hersteller von Inhaltsstoffen und Anbieter von Dienstleistungen wie Verpackung, Tests und Beratung und Mitglied des Europäischen Verband für kosmetische Inhaltsstoffe (EFFCI), bestehend aus mehr als 100 Unternehmen aus den nationalen Verbänden mit Sitz in Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Italien und der Schweiz, oder aus direkt angeschlossenen Unternehmen.

- Mit diesem Verband der Zulieferer vieler SKW-Mitgliedsfirmen besteht ein besonderes Interesse an einer engen Zusammenarbeit, da die Inhaltsstoffe für Kosmetika in Zukunft sehr einschneidenden Regulierungen unterzogen werden.

- Der SKW lädt die Verbandsleitung des HCI regelmässig zu den Meetings der Technischen Kommission Kosmetik ein.

Verschiedene NGOs

- Der SKW-Geschäftsführer ist Vorstandsmitglied bei GINETEX Switzerland, dem nationalen Verband für Textilkennzeichnung, und

vertritt dort die Anliegen der Waschmittel-industrie.

- Der SKW pflegt einen Informationsaustausch mit IG Detailhandel Schweiz zu Fragen des Vollzugs des Kosmetik- und des Chemikalienrechts. Das Ziel dieser Koordinationsmeetings ist es, sich unverbindlich über die Haltung von Industrie und Handel bei gesetzgeberischen Fragen auszutauschen.
- Mit dem Schweizerischen Drogistenverband SDV tauschen wir regelmässig verschiedene nützliche Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragen über Kosmetika aus.

Look Good Feel Better Schweiz

- Look Good Feel Better ist in 27 Ländern weltweit vertreten. 2005 gründeten verschiedene Kosmetikunternehmen die Stiftung «Look Good Feel Better Schweiz».
- Das Sekretariat dieser Stiftung ist in den Geschäftsräumen des SKW untergebracht, was sehr nützliche Synergien für beide Organisationen ergibt.

Internationale Verbände und Organisationen

Cosmetics Europe – Active Association Members (AAM)

- Cosmetics Europe (CE) ist der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie. Der SKW ist Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte von CE in der Schweiz. Zu diesem Zweck nimmt der SKW-Geschäftsführer regelmässig an den CE-Meetings teil, in erster Linie an den Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Verbände.
- Der SKW informiert die Schweizer Behörden laufend über Neuerungen bei den Nachhaltigkeitsprojekten von Cosmetics Europe, siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».
- Für Schweizer Hersteller von grosser Bedeutung ist die Mitarbeit des SKW in der «Task Force China», welche die Zusammenarbeit von Cosmetics Europe mit den chinesischen Behörden zu gesetzgeberischen Aktivitäten koordiniert und auch ständig informiert. Das neue chinesische Kosmetikrecht (CSAR) bringt den Exporteuren nach China extreme Herausforderungen. Es ist wichtig, dass die ganze europäische Kosmetikindustrie auch in diesem Dossier mit einer Stimme spricht.

A.I.S.E. – National Associations Committee (NAC)

- A.I.S.E. ist der europäische Dachverband der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie. Der SKW ist hier ebenfalls Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte der A.I.S.E. in der Schweiz.
- Der Geschäftsführer nahm an verschiedenen Meetings der NAC teil und koordinierte die dort besprochenen Themen auf nationaler Ebene, insbesondere betreffend Mikroplastik, Rohstoffe und Umweltfragen.
- Ein wichtiger Teil unserer Arbeit liegt in der ständigen Information der Schweizer Behörden über Neuerungen bei den Nachhaltigkeitsprojekten der A.I.S.E. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».

International Associations Collaboration (IAC)

- In der IAC sind die wichtigsten Industrieverbände und internationalen Konzerne der Kosmetikindustrie aus der ganzen Welt zusammengeschlossen.
- Ziel ist der Informationsaustausch und die weltweite Koordination in den Bereichen Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Kommunikation.
- Die IAC bietet eine optimale Möglichkeit zur Pflege der weltweiten Kontakte und zur Erweiterung des internationalen Netzwerks, das vor allem auch den Exportfirmen im SKW zugutekommt.
- An diversen Online-Meetings standen neben dem Erfahrungsaustausch zur Corona-Krise die internationale Koordination und der Erfahrungsaustausch über weltweite Medienthemen, NGO-Kampagnen und gesetzgeberische Aktivitäten im Vordergrund.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

- Mit unserem deutschen Partnerverband verbindet uns nicht nur die Sprache, sondern auch gemeinsame Medien- und NGO-Aktivitäten und auch viele gemeinsame Mitglieder. Wie der SKW vertritt auch der IKW die Interessen der Kosmetik-, Wasch- und der Reinigungsmittelindustrie. Eine sehr enge Zusammenarbeit ist deshalb ein Gewinn für alle Beteiligten, sie funktioniert seit vielen Jahren hervorragend.
- Neben gemeinsamen Aktivitäten, vor allem im Bereich Kommunikation, nimmt der SKW-Geschäftsführer an den Meetings der Fachausschüsse Schönheits- bzw. Haushaltspflege

teil und informiert dort über gesetzgeberische und mediale Themen aus der Schweiz. Dies ermöglicht eine Koordination der Aktivitäten der teilnehmenden Verbände.

Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO)

- Im deutschen Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz für industrielle und institutionelle Anwendung sind die Hersteller von Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmitteln für den professionellen und industriellen Einsatz organisiert.
- Deren Produkte haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, etwa hinsichtlich Verbraucher- und Gesundheitsschutzes, Lebensmittelsicherheit oder Sicherstellung hygienischer Standards im öffentlichen Raum.
- Der SKW arbeitet mit dem IHO eng zusammen, um die Anliegen seiner Fachgruppe Professionelles Waschen und Reinigen abzudecken.

Cos D-A-CH

- Das jährliche Treffen der deutschsprachigen Verbände des Bereichs Kosmetik, an dem auch die Verbände aus Ungarn und Rumänien teilnehmen, fand am 14. August 2024 in Frankfurt a. M. statt.
- Besprochen wurden aktuelle fachliche und regulatorische Themen, die Arbeit in Cosmetics Europe und die Koordination der Kommunikation.



Wir schätzen die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem SKW sehr. Seit über 30 Jahren arbeite ich nun mit dem Verband zusammen und habe die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen in der Schweiz hautnah miterlebt. In dieser Zeit hat sich die Schweiz stark an die EU-Vorgaben angepasst – sowohl im Bereich der kosmetischen Mittel als auch bei Wasch- und Reinigungsmitteln. Besonders im Bereich der Gesundheitsaussagen ist eine deutlich liberalere Haltung erkennbar. Dazu hat auch der SKW beigetragen, indem er sich aktiv gegen Schweizer Alleingänge, wie etwa bei den Furocumarinen, einsetzt.

Die zukünftige Anpassung an die Gesetzgebung des europäischen Green Deals sowie die Weiterentwicklung des Kunststoffrecyclings werden neue Herausforderungen mit sich bringen. Dafür wird ein enger Dialog erforderlich sein – unter Einbindung von Behörden, Verbänden und der Industrie.

Die Informationsveranstaltungen des SKW zu aktuellen Schweizer Themen nehmen wir immer wieder gerne wahr. Darüber hinaus steht der Verband bei individuellen Fragestellungen stets mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Alfred Markowetz

Umwelt- und Verbraucherschutz P&G – Deutschland/
Österreich/Schweiz



Die Stimme der Industrie

Unsere Aufgabe in der Kommunikation besteht darin, die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten, Vertrauen in die Branche zu fördern und transparente, sachliche Informationen über Produkte und deren Sicherheit sowie Nachhaltigkeit an die Öffentlichkeit und Stakeholder zu vermitteln.

Kommunikation

Medienarbeit

Medienmitteilungen, Stellungnahmen und Hintergrundgespräche erfordern ein rasches, koordiniertes Handeln und eine klare Sprache. Verschiedene Medien haben sich 2024 über Markttrends, Marktzahlen, Inhaltsstoffe sowie rechtliche und fachliche Fragen erkundigt.

Hier die wichtigsten Themen, zu denen wir Stellung genommen haben:

- Interview des Direktors im Magazin «Wirkstoff», Mai-Ausgabe (Drogistenverband SDV)
- NZZ zur «aktuellen Verfassung der CH-Kosmetikindustrie»
- Expression-Cosmétique.fr: Anfrage zu Vorteilen der Kosmetikherstellung «Swiss-Made»
- BLICK zu Kakao- und Kosmetikpreisen
- RTS «A Bon Entendeur» zu MICA
- SRF-Kassensturz und «A Bon Entendeur» zu Sephora Kids, dazu verfassten wir eine SKW-Stellungnahme
- Radio SRF 1 Espresso zu Kollagen
- Wirkstoff, Interview zu Nachhaltigkeit in der Kosmetikindustrie

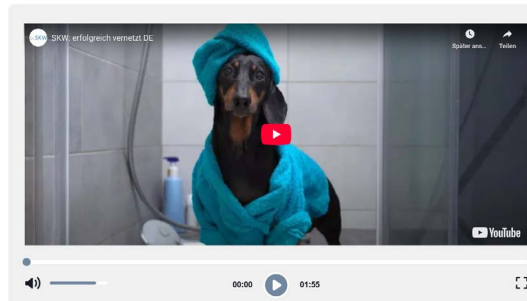
Neue SKW-Website

Anfangs 2024 starteten wir den Relaunch unserer Website, den wir Ende des Jahres abschliessen konnten.

Wir wollten unseren Auftritt verstärkt als eigentliches Schaufenster der vom SKW vertretenen Branchen darstellen, die Kommunikation vereinfachen und den Dialog mit den Anspruchsgruppen gezielter gestalten. Zudem sollte das Thema Nachhaltigkeit einen grösseren Stellenwert einnehmen.

Werbevideo «Was macht der SKW eigentlich?»

Das im Mai 2024 fertig gestellte kurze Werbevideo gibt einen unterhaltsamen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten des SKW.



SKW-Zufriedenheits- & Dienstleistungsanalyse

Im Herbst 2024 führten wir bei den SKW-Mitgliedern die jährliche Zufriedenheits- und Dienstleistungsanalyse durch. Die Auswertung der Online-Umfrage bei allen Anspruchsgruppen des SKW fiel äusserst positiv aus und wurde vom SKW-Vorstand mit Genugtuung aufgenommen. Die Resultate wurden anschliessend allen Befragten zugestellt.

Online-Publikationen

Der SKW verfügt über diverse Online-Publikationen zu rechtlichen und fachlichen Themen der verschiedenen Produkte der Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie, die in erster Linie an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtet sind. Sie müssen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden.



Beliebte Services

Wir bieten ein umfangreiches Dienstleistungspaket an, welches eine Mitgliedschaft im SKW sowohl für internationale Konzerne als auch für Schweizer Hersteller sehr attraktiv macht.

In erster Linie umfasst dieses Paket die rechtlichen und fachlichen Informationen und Auskünfte, Weiterbildungs-events, die Erstellung von Free-Sale- und GMP-Zertifikaten für den Export und der Zugang zum Online-Medienmonitoring von Argus.

Dienstleistungen

Informationen

Wir informieren die verschiedenen Fachbereiche und Arbeitsgruppen unserer Mitglieder laufend über fachliche und gesetzgeberische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Hauptthemen der Mitteilungen im rechtlichen und fachlichen Bereich waren das Kosmetik- und Chemikalienrecht, die Swissness-Gesetzgebung, das Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse, Inhaltsstoffe, Claims und Warnhinweise sowie insbesondere auch die Unterschiede zum EU-Recht.

Auf internationaler Ebene waren es Informationen über REACH («Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals»), GHS («Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals») bzw. die daraus abgeleitete CLP-Verordnung der EU («Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures»), DetNet sowie die EU-Kosmetikverordnung.

Der SKW informiert seine Mitglieder und Stakeholder laufend über Projekte und Kampagnen der beiden europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe zu deren umfangreichen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit (siehe dazu Kapitel «Nachhaltigkeit»).

Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder

Ein umfangreicher Bestandteil der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle ist die Beantwortung von Fragen der Mitglieder. Zusätzlich gelangen vielfältige Anfragen von Konsumentinnen und Konsumenten, Firmen, Studierenden, Behörden, NGOs und anderen Verbänden an uns.

Bei den Auskünften an die Mitglieder standen im Berichtsjahr vor allem Fragen zur Umsetzung von Rechtsvorschriften und zu Inhaltsstoffen des Kosmetik- und Chemikalienrechts in der Schweiz und der EU im Vordergrund.

Der SKW befasste sich auch oft mit Fragen aus dem Handels- und Wettbewerbsrecht.

Für Schweizer Hersteller steht das umfassende weltweite Netzwerk zur Verfügung, dank dem alle Fragen zu Registrierung, Marktzugang und regulatorischen Vorschriften abgerufen werden können. Es wurden viele Fragen zu den Formalitäten und der Gesetzgebung diverser Exportdestinationen gestellt.

Viele Stakeholder, vor allem Bildungsinstitute und Konsumentenorganisationen, wenden sich bei Fragen zur Kosmetik- und Waschmittelinindustrie und ihren Produkten an den SKW.

Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen

Die Schweizer Gesetzgebung weist gegenüber der EU immer noch viele Besonderheiten auf, trotz der Harmonisierungsbestrebungen des SKW und auch des Bundesrates. Viele internationale Konzerne haben für die Bereiche Regulatorisches und Technik in der Schweiz keine eigenen Dienststellen mehr.

Hier kann der SKW seine Mitglieder mit Hauptsitz im Ausland besonders gut unterstützen, was die vielen Anfragen solcher Firmen, aber auch Anfragen der europäischen Dachverbände (A.I.S.E. und Cosmetics Europe, IFRA etc.) beweisen.

Free-Sale- und GMP-Zertifikate

Für unsere Mitglieder stellten wir im Berichtsjahr 156 Free-Sale- oder GMP-Zertifikate für den Export aus. Die meisten Zertifikate wurden für die Länder China, Marokko und United Arab Emirates ausgestellt.

Exporte und Fachmessen

Für unsere 70 Schweizer Herstellerfirmen bieten wir eine spezielle Unterstützung für den Bereich Export. Sie können sich der Fachgruppe «Swissness und Export» anschliessen und auf das weltweite SKW-Netzwerk im Bereich «Regulatory International» zurückgreifen.

Der SKW hat dieses Netzwerk dank weltweiten Partnerschaften mit internationalen Verbänden und Firmen ständig ausgebaut. So stehen den SKW-Mitgliedern der Zugang zu Informationen über Gesetzgebung und Registrierung von Produkten sowie die Veranstaltungen, die Beratungsdienstleistungen und die Publikationen der wichtigsten Industrieverbände, Fachmessen und Exportorganisationen zur Verfügung.

Der SKW ist im ständigen Kontakt mit seinem Partner «Switzerland Global Enterprise, S-GE», um die Anliegen der Mitglieder an diese für Messen sehr wichtige Organisation zu vertreten.

ARGUSavenue

Alle SKW-Mitglieder erhalten einen Zugang zur Medienplattform ARGUSavenue und können so alle für sie relevanten Medienberichte zu bestimmten Themen effizient abrufen und bearbeiten. Ein sehr nützliches Instrument, das auch gerne für das Reporting eingesetzt wird.

Zusätzlich versendet der SKW auch einen wöchentlichen Medienrückblick per E-Mail an die Mitglieder, jeweils für die Bereiche Kosmetik bzw. Wasch- und Reinigungsmittel.

NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden

Der SKW pflegt eine langjährige Zusammenarbeit mit NielsenIQ und erhält regelmässig die Marktzahlen für Jahresbericht und Website (siehe Kapitel «Zahlen»).

NielsenIQ bietet ein umfassendes Angebot an Marktinformationen an, die aus umfangreichen Quellen und fortschrittlichen Management-Informationstools stammen. Sie ermöglichen das Messen des Markterfolgs und das Analysieren von Markt- und Verbrauchertrends.



Gemeinsam sind wir eine starke Kraft für eine nachhaltige Zukunft in der Welt der Kosmetik und Schönheit. Unsere Zusammenarbeit verstärkt unsere Stimme und ermöglicht es uns, verantwortungsvolle Praktiken zu fördern. Hand in Hand arbeiten wir mit Stakeholdern zusammen, setzen uns für Veränderungen ein und zeigen die positive soziale Wirkung unseres Sektors. Lassen Sie uns unsere Anstrengungen weiter vereinen, Innovationen vorantreiben und eine schönere und nachhaltigere Welt inspirieren.

Claire Dieudonné
Market Coordinator
L'Oréal Suisse



Unsere Aufgaben

Die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungs-
mittelindustrie ist sich ihrer Verantwor-
tung bewusst und verpflichtet sich zu
nachhaltigem Handeln.

Die Mitglieder des SKW stellen sich
den Herausforderungen und setzen
viel Wissen und Ressourcen für die
Erfüllung der ständig wachsenden
Anforderungen ein. Verantwortlich
für die Projektierung, Umsetzung und
Kommunikation ihrer Nachhaltigkeits-
bestrebungen sind in erster Linie die
Mitgliedsfirmen.

Die wichtigste Aufgabe des SKW ist der
Informations- und Wissensaustausch
zwischen der Industrie und den rele-
vanten Stakeholdern.

Nachhaltigkeit

... auf nationaler Ebene:

- Mitgliederinformation über relevante Nachhaltigkeitsthemen in den schweizerischen und europäischen Gesetzgebungen, Fachpublikationen und Stakeholder-Aktivitäten
- Verbandsinterner Erfahrungsaustausch («Best Practices») zu Nachhaltigkeitsthemen im SKW-Expertenteam «Verpackung und Umwelt»
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Industrie und Stakeholdern (Behörden, NGOs). Beteiligung an Projektgruppen von Stakeholder-Organisationen, Teilnahme an Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Stellungnahmen zu CSR-Projekten und Gesetzesentwürfen im Bereich Menschenrechte und Umwelt
- Mitarbeit in «Go for Impact», einer Kooperation der Schweizer Wirtschaftsverbände mit dem Bund und Umweltorganisationen zur Förderung nachhaltiger Lieferketten und zum Austausch über relevante Themen: <https://www.go-for-impact.ch/>
- Unterstützung der Partnerschaft von SKW-Mitgliedsfirmen bei [Swiss Recycle](#), «Drehscheibe Kreislaufwirtschaft» und «Sammlung 25»

... at international level

(Text in English, as all referred information is in English, for German please check our website)

The SKW informs the relevant stakeholders and partner associations about sustainability issues and activities in the Swiss legislation, publications and stakeholder activities

We help codesigning and implementing the activities and projects of the European umbrella and partner associations in the field of sustainability, informing the Swiss Authorities and supporting the members in their implementation at national level, for example the projects of:

1. Cosmetics Europe

Cosmetics Europe's mission is to support the development of an innovative, sustainable, competitive and respected cosmetics industry in Europe, which best serves consumers.

- **Driving Sustainable Development** – All consumer products create environmental impacts throughout their life cycle. Recognising the need to design products and processes that minimise their environmental footprint, companies in the cosmetics industry have implemented a broad range of strategies to help improve the sector's sustainability.
- **Commit for Our Planet Initiative** – How to reduce the cosmetics sector's environmental footprint in Europe and across the value chain through joint efforts and action. Each company can chart its own sustainability path.
- **Environmental Sustainability Report** – Cosmetics Europe's mission is to support the development of an innovative, sustainable, competitive and respected cosmetics industry in Europe, which best serves consumers.
- **Green in Action** – Case studies on environmental sustainability in the cosmetics industry. The European Green Deal is one of the most important strategic initiatives ever undertaken within the European Union. The goal is to entirely stop the increase in the greenhouse gases on earth by 2050.
- **All About Plastic Microbeads** – Data gathered by Cosmetics Europe in 2018 shows that 97.6% of plastic microbeads used for exfoliating and cleansing purposes in wash-off cosmetic and personal care products were phased out between 2012 and 2017.
- **Environmental Footprint Category Rules for Shampoos** – The European Commission conducted a series of pilots on the Product Environmental Footprint (PEF) of organisations and products to guide future policy proposals. In parallel, Cosmetics Europe is studying the PEF of shampoos.
- **Guidance Document for the Cosmetics Industry on the "EU ABS Regulation"**
 - The cosmetics industry fully supports the objectives of the Convention on Biological Diversity (the Convention) and of the Nagoya Protocol, the international instrument adopted on 29 October 2010 by the Parties to the Convention. It also welcomes the EU ABS Regulation which establishes rules governing compliance with access and benefit-sharing for genetic resources and associated traditional knowledge, in accordance with the Nagoya Protocol.

2. The International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (A.I.S.E.)

A.I.S.E. is actively contributing to relevant sustainability dossiers under the Green Deal.

- **Driving Sustainable Development** – A.I.S.E. has developed documents for members including “Good Sustainability Practice for the Cosmetics Industry”, which provides practical advice on developing an effective sustainability strategy and “Ten Steps to Sustainability: all you need to know and do for a successful start”, which helps companies (particularly SMEs) starting out on their sustainability journey.
- **Circular Economy** – In 2015, the European Commission adopted its Action Plan for the Circular Economy, including measures to stimulate Europe’s transition towards a circular economy, foster sustainable economic growth and generate new jobs. In 2018, the Commission adopted other initiatives in this context, including the EU Strategy for Plastics in the Circular Economy. As a driving force in sustainable development, A.I.S.E. has launched several initiatives that contribute directly to the objectives of this circular economy strategy.
 - Guiding Principles on Sustainable Plastic Packaging Design
 - Voluntary Industry Plastic Packaging Initiative
- **Guiding Principles on Sustainable Sourcing of Bio-Based Materials** – A.I.S.E. has developed these principles to support all the companies operating in the European detergents, cleaning and maintenance products industry and using – or intending to use – bio-based materials in final products and/or packaging material. It builds on the learnings from the A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning in the domain of bio-based materials and on the most recent developments triggered by the objective to strive towards a Circular Economy, also contributing to the global Sustainable Development Goals (SDGs).
- **CSR Guidance** – The A.I.S.E. Social Responsibility Guidance includes detailed recommendations, resources and a self-evaluation tool to support all industry players, especially small and medium-sized enterprises, in managing and implementing a social responsibility programme as part of their overall sustainable development goal.

- **Engaging with consumers** – One of A.I.S.E.’s key priorities is to steer the sustainable development agenda and reduce the environmental footprint linked to the production and consumption of detergents and maintenance products. To achieve this goal, A.I.S.E. runs a broad range of activities such as voluntary Product Stewardship Programmes, but also, the comprehensive A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning which is implemented by nearly 250 companies in Europe.
- **cleanright.eu** – Cleaning industry portal for consumers.
- **Sustainable Cleaning** – Cleaning and hygiene products and services are essential to society and our commitment is to deliver impactful projects in a responsible way, promoting sustainable production, design and consumption. By working together to tackle water quality through chemical safety, reducing our environmental footprint and embracing the circular economy, we steer best practices and aim to be a role model industry. See the Activity and Sustainability Reports.
- **Consumer Habits Survey 2020** – Consumer Habits Research
- **I Prefer 30°** – Low Temperature Washing Campaign
- **PEF Guidance to Industry** – Product Environmental Footprint (PEF):

3. International Fragrance Association (IFRA)

IFRA and its members engage in a series of projects relating to sustainability. The IFRA Sustainability Charter is a collective, voluntary and inclusive effort to raise the bar for sustainability in the flavour and fragrance sectors.

- **IFRA-IOFI Sustainability Charter** – The Charter builds on the Fragrance and Flavour industries’ proud heritage and on the long-standing commitment to the multiple dimensions of sustainable development shown by many individual companies. The Charter complements company sustainability programmes, helping our industries to make advances in sustainability by sharing best practice and benchmarking progress.

To learn more about the IFRA-IOFI Sustainability Charter, download the [Sustainability Reports](#) documents.

Kosmetikmarkt

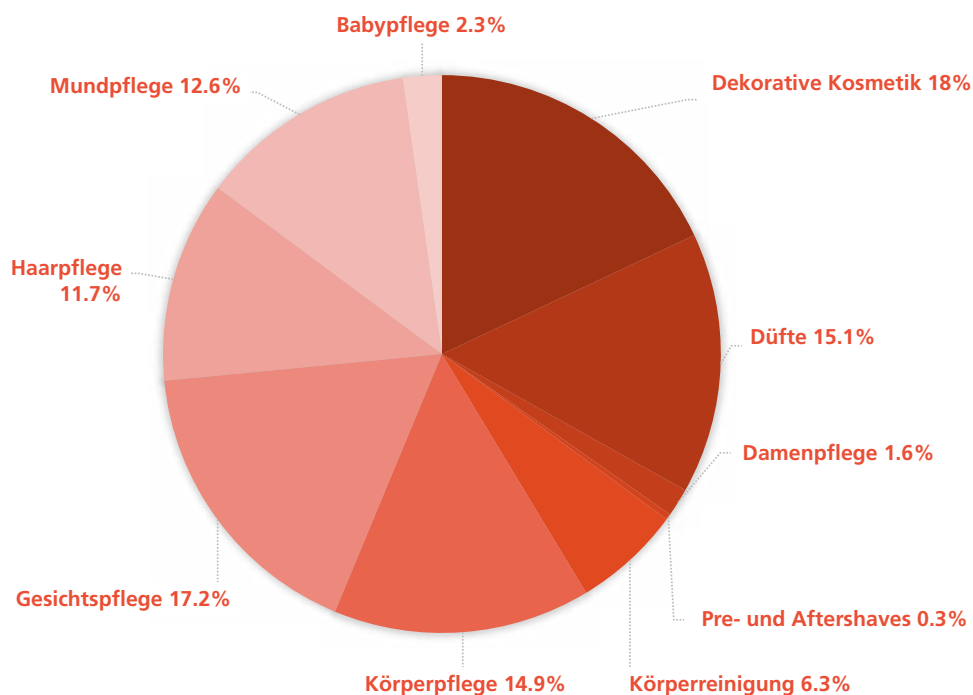
Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit NielsenIQ und geben den gesamten Schweizer Kosmetikmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem NielsenIQ-Detailhandels- und Prestige-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben.

Zahlen

Umsatz in CHF Mio.	2022	2023	2024
(Konsumentenpreise)	CHF	CHF	CHF
Dekorative Kosmetik	287.4	292.7	286
Düfte	320.4	326.6	324.4
Damenpflege	36.7	35.8	35.2
Pre- und Aftershave	7.6	7.4	7.2
Körperreinigung	135.7	137.4	134.2
Körperpflege	307.7	322.6	319.9
Gesichtspflege	365.1	377.3	369.1
Haarpflege	228.9	240.8	250.7
Mundpflege	255.7	266.2	270
Babypflege	53.9	51.6	48.3
Total	1,999.1	2,058.4	2,045.0

Marktanteile



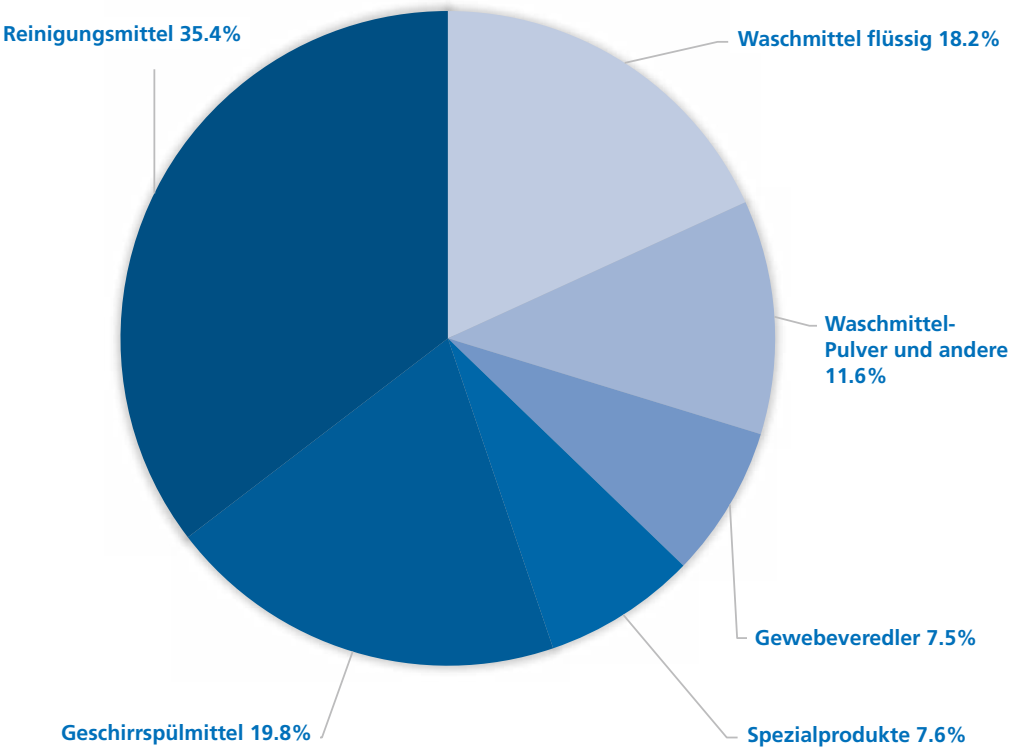
Wasch- und Reinigungsmittel

Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit NielsenIQ und geben den gesamten Schweizer Wasch- und Reinigungsmittelmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem NielsenIQ-Detailhandels-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben.

Umsatz in CHF Mio.	2022	2023	2024
(Konsumentenpreise)	CHF	CHF	CHF
Waschmittel flüssig	119.4	123.3	128.9
Waschmittel-Pulver und andere	74.1	80.6	82.0
Gewebeveredler	45.6	49.7	53.1
Spezialprodukte	60	58.6	53.7
Geschirrspülmittel	139.6	141.1	140.6
Reinigungsmittel	258.2	261.1	251.1
Total	696.9	714.4	709.4

Marktanteile



Der SKW steht für Service, Kompetenz und Weiterkommen. Der Verband leistet einen wertvollen Beitrag zur Interessenswahrung in Politik und Gesellschaft. Er trägt zur wichtigen Kohäsion innerhalb unserer Branchen bei. Ich schätze die proaktive und persönliche Zusammenarbeit sehr.

David Thöny
Leiter Entwicklung Chemie
Wetrok AG

Personelles

Auf Ende März 2024 trat Frau Marina Donabauer nach über 30-jähriger Tätigkeit für den SKW in den wohlverdienten Ruhestand. Wir möchten ihr an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz danken und ihr alles Gute für die Zukunft wünschen.

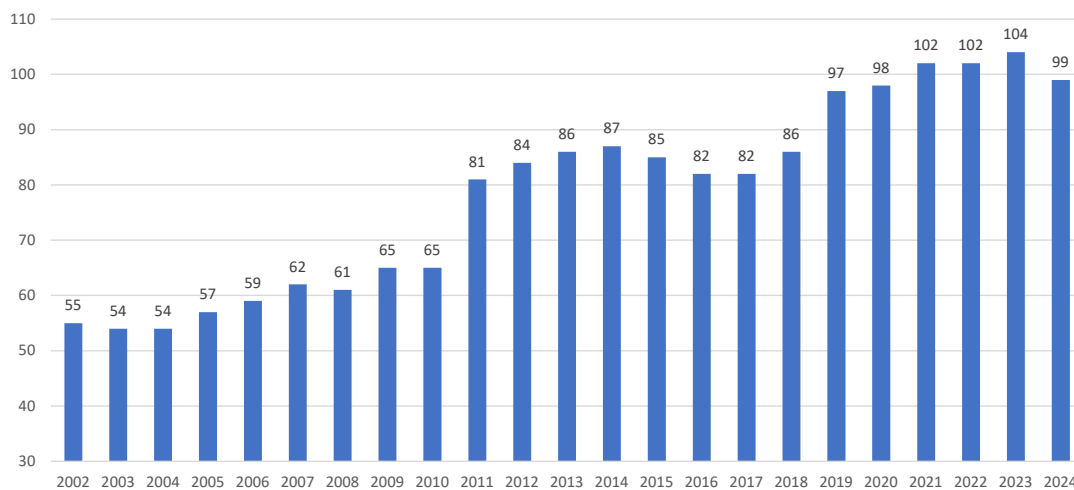
Als Nachfolgerin von Frau Donabauer trat ab 1. April Frau Monika Moser beim SKW ein und übernahm die Aufgaben ihrer Vorgängerin als Leiterin Finanzen und Backoffice.

Mitgliederentwicklung

Per 1. Januar 2025 hatte der SKW 99 Mitglieder (gegenüber 55 per 1. Januar 2002). Der Organisationsgrad liegt bei rund 90 Prozent.

Diese hohe Repräsentativität ist ein wichtiges Argument für die Verbandsarbeit, damit diese von Politik, Behörden, Stakeholdern und Medien ernst genommen wird.

Mitgliederentwicklung



Mitgliederliste

per 31.12.2024

Abhati Suisse AG, Appenzell
 Alcina AG, MuttENZ
 ananné group GmbH, RüsChlikon
 ASM Aerosol-Service AG, Möhlin
 Bayer (Schweiz) AG, Zürich
 Beiersdorf AG, Basel
 Belle Luce Cosmétiques Sàrl, VersegereS
 Bergerat SA, Pfäffikon SZ
 Blidor AG, Baar
 Blue Box Distribution AG, Kriens
 Bolton Swiss S.A., Lugano Massagno
 BTC Laboratoire SA, Le Mont-sur-Lausanne
 Bulgari Global Operations SA, Neuchâtel
 Chanel SARL, Genève
 Chemische Fabrik Schärer & Schläpfer AG, Rothrist
 Cocooning Nature SA, Bavois
 Cosmétique SA Worben, Worben
 Cosmotec SA, Vouvry
 Coty Beauty Swiss SARL, Hünenberg
 CRB S.A., Puidoux
 CVL COCSMETICS SA, Morges
 delta pronatura Schweiz AG, MuttENZ
 Dicopar SA, Münchenstein
 Diversey - A Solenis Company, Münchwilen
 Dobi-Inter AG, Suhr
 Ecolab (Schweiz) GmbH, Reinach
 Epigeneva AG, Kilchberg ZH
 Estée Lauder GmbH, Zürich
 Farfalla Essentials AG, Uster
 FCC Fragrances, Cosmetics & Consulting SA, Aigle
 Filabé of Switzerland AG, Schaffhausen
 Frike Cosmetic AG, Ebnat-Kappel
 GABA Schweiz AG, Therwil
 Galderma SA, Zug
 Gerda Spillmann AG, Ittigen
 HELVECOS AG, Bühler
 Henkel & Cie. AG, Pratteln
 INSTYTUTUM AG, Zug
 Intercosmetica Neuchâtel SA, Neuchâtel
 JUST International AG, Walzenhausen
 Jüstrich Cosmetics AG, Berneck
 Juvena Marlies Möller AG, St. Margrethen
 Kanebo Cosmetics (Europa) AG, Zürich
 Kao Switzerland AG, Baar
 Kärcher AG, Dällikon
 Kenvue Switzerland, Zug
 KWZ AG, Dübendorf
 La Colline Cellular Research Laboratories S.A., Sion
 La Prairie Group AG, Zürich
 Laboratoires Biologiques ARVAL SA, Conthey
 LAC BLEU LABORATOIRES SA, Zug
 Lalique Beauty SA, Zürich
 LifeForce GmbH, Küssnacht am Rigi
 L'Oréal SUISSE SA, Vernier

L'Oréal SUISSE SA, Division Produits Professionnels, Vernier
 Louis Widmer SA, Schlieren
 Maison Noir SA, Zürich
 Marwell AG, Münchenstein
 Mavala SA, Genève
 Mavex SA, Lamone
 Melisana AG, Zürich
 Mizensir SA, Meinier
 MUSK Collection Switzerland, Wollerau
 Natur i de Hand AG, Niederlenz
 Naturalps Sàrl, Montreux
 NAZAN SCHNAPP GmbH, Volketswil
 PFCH Luxe SA, Meyrin
 Phytomed AG, Hasle/Burgdorf
 Pierre Fabre (Suisse) SA, Allschwil
 PM Care Systems AG, Zürich
 PP Produits Prestiges SA, Montreux
 Pramol-Chemie AG, Bazenheid
 Procter & Gamble International Operations SA, Petit-Lancy
 Proderma AG, Schötz
 RAUSCH AG KREUZLINGEN, Kreuzlingen
 RB Hygiene Home Switzerland AG, Wallisellen
 Reckitt Benckiser (Switzerland) AG, Wallisellen
 Schwabe Pharma AG, Küssnacht am Rigi
 Schwarzkopf Professional Schweiz, Pratteln
 skin689 (Switzerland) AG, Zürich
 Soeder AG, Zürich
 SOGLIO-PRODUKTE AG, Castasegna
 Sorein-Fabrik GmbH, Pfäffikon
 Steinfels Swiss, Winterthur
 Swifiss AG, Urnäsch
 Swiss Fragrance GmbH, Winterthur
 SWISS lab dr.gerny GmbH, Freienbach
 Swissclinical S.A., Lausanne
 T&MC Industry SA, Lugano
 Tanner SA, Cham
 Temmentec AG, Sumiswald
 The Grooming Expert GmbH, Aesch
 The Powder Company AG, Einsiedeln
 Unilever Schweiz GmbH, Thayngen
 Valeve SA, Fribourg
 Vepochemie AG, Stallikon
 Verfora AG, Villars-sur-Glâne
 Vilhelm Perfumes SA, Genève
 WALA Schweiz AG, Bern
 Walco Lin SA, Giubiasco
 Weita AG, Aesch
 Weleda AG, Arlesheim
 Wella Switzerland SARL, Allschwil
 Wetrok AG, Kloten
 Winstons Cosmetics SA, Gebenstorf
 Witty Vertriebs- und Controlling GmbH, Herisau
 XOVÉ Laboratories Sàrl, Genève

Organe

Vorstand

Thomas Früh, Präsident*

Dr. Beat Müller, Louis Widmer
Bernhard Schober, Unilever Schweiz
Christian Koch, Steinfels Swiss, Vizepräsident*
Christian Zimlich, Procter & Gamble
Frédéric Beyeler, L'Oréal Suisse
Heike Huber, Beiersdorf
Jasmin Aziz, Estée Lauder
Marco Schwarz, Diversey – A Solenis Company
Markus Reinhard, GABA Schweiz
Michel Brülisauer, Wetrok*
Sandra Banholzer, Rausch*

Ehrenmitglieder

Hans Rudolf Bircher, Zollikon
Klaus Erny, Ebnet-Kappel
Meinrad Schnider, Binningen
Rolf Münch, Oberwil

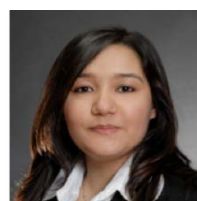
Geschäftsstelle



Bernard Cloëtta,
Dr. iur., Direktor



Monika Moser,
Finanzen & Backoffice
(seit 01.04.2024)



Jasmin Jaghuri,
Sekretariat,
Fachgruppen &
Kommunikation

Kontrollstelle

BDO AG, Zürich

* Mitglieder Vorstands ausschuss

Vertretungen

International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (A.I.S.E.)

National Associations Committee
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Cosmetics Europe, The Personal Care Association

Active Association Members
Dr. iur. Bernard Cloëtta

economiesuisse

Delegierter
Dr. Bernard Cloëtta

Kommission für Wettbewerbsfragen
Dr. Bernard Cloëtta

Mitglied Arbeitsgruppe
Freihandelsabkommen China/Indien
Dr. Bernard Cloëtta

Mitglied Expertengruppe für
Geistiges Eigentum (EGIP)
Dr. Bernard Cloëtta

GINETEX Switzerland

Vorstand
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW)

Fachausschuss Schönheitspflege
Dr. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Waschmittel
Dr. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Putz- und Pflegemittel
Dr. Bernard Cloëtta

International Associations Collaboration Committee (IAC)

Member of the Committee
Dr. Bernard Cloëtta

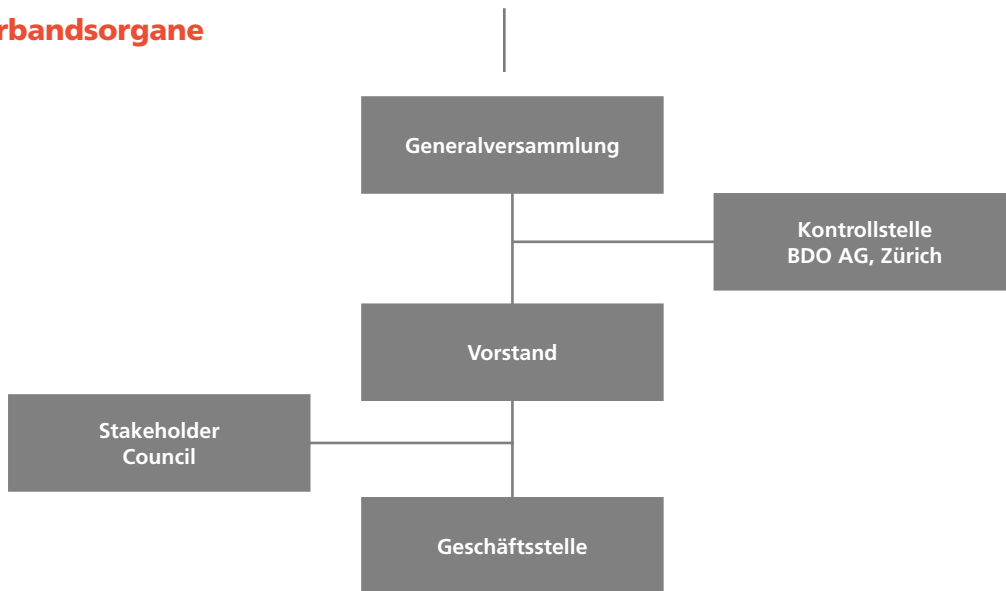
Go for Impact

Mitglied des Programmausschusses
Dr. Bernard Cloëtta

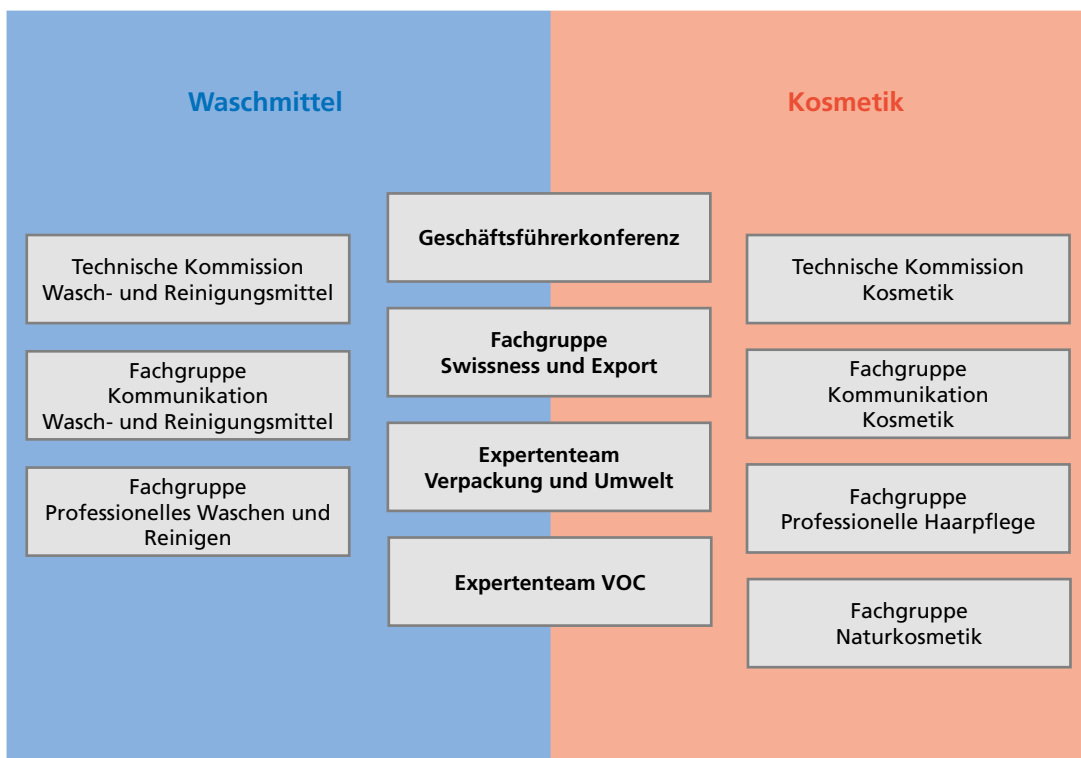
Swissness Enforcement

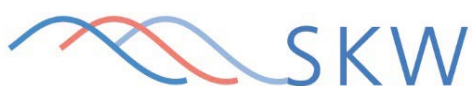
Mitglied des Vorstandes
Thomas Früh, SKW-Präsident

Verbandsorgane



Fachgruppen





Breitingenstrasse 3
CH-8002 Zürich

Telefon: +41 43 344 45 80
E-Mail: info@skw-cds.ch

www.skw-cds.ch

Impressum
Herausgeber und Gestaltung

Schweizerischer Kosmetik- und
Waschmittelverband SKW
www.skw-cds.ch

Übersetzung (EN und FR)
oneword GmbH